

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Hitzeschutz in Thüringen wird überlebensnotwendig – jetzt verbindlich vorsorgen und verlässlich finanzieren

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Folgen der Klimakrise auch in Thüringen zunehmend spürbar sind; am 27. Juni 2026 wurde in der Stadt Artern (Kyffhäuserkreis) mit 40,4 Grad Celsius ein neuer Allzeit-Temperaturrekord für Thüringen gemessen; zugleich hat sich die durchschnittliche Zahl der heißen Tage mit mindestens 30 Grad Celsius gegenüber dem Referenzzeitraum der Jahre 1961 bis 1990 von vier auf neun Tage pro Jahr mehr als verdoppelt; eine weitere Zunahme von Hitzeereignissen ist zu erwarten;
2. extreme Hitze eine erhebliche Gefahr für Gesundheit und Leben darstellt; nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts sind im Jahr 2026 bis zur 33. Kalenderwoche bundesweit rund 15 800 Menschen hitzebedingt verstorben; für Thüringen wird die Zahl bis Mitte August dieses Jahres auf rund 290 Todesfälle geschätzt;
3. die gesundheitlichen Folgen von Hitze ungleich verteilt sind; besonders gefährdet sind unter anderem ältere und pflegebedürftige Menschen, Kinder, Schwangere, Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen sowie wohnungslose Menschen; auch Armut, soziale Isolation sowie die Wohn- und Arbeitsbedingungen können das gesundheitliche Risiko erhöhen; Hitzeschutz ist daher auch eine soziale Frage;
4. der im August 2026 vorgestellte Hitzeaktionsplan Thüringen zwar eine Grundlage für einen systematischen und koordinierten Hitzeschutz schafft, in weiten Teilen jedoch unverbindlich bleibt; entscheidend sind konkrete Zielsetzungen, klare Verantwortlichkeiten, überprüfbare Maßnahmen und vor allem eine dauerhafte finanzielle Untersetzung;
5. Hitzeschutz eine Querschnittsaufgabe und Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge ist; die Folgen zunehmender Hitze betreffen nahezu alle Lebensbereiche und müssen insbesondere in Gesundheit und Pflege, Arbeitswelt, Wohnungsbau, Schulen, Sport und Kultur, aber auch in Land- und Waldwirtschaft systematisch berücksichtigt werden;
6. Thüringen aus dem Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ rund 2,5 Milliarden Euro erhält, die auch für Investitionen in Hitzeschutz und Klimaanpassung eingesetzt werden können.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Finanzierung von Hitzeschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sicherzustellen und insbesondere die Kommunen bei deren Umsetzung zu unterstützen; hierfür sind auch die im Lan-

- deshaushalt zusätzlich jeweils für die Jahre 2026 und 2027 eingestellten 3 Millionen Euro für das ausgelaufene Förderprogramm Klimainvest für konkrete kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen einzusetzen;
2. die Thüringen aus dem Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zur Verfügung stehenden Mittel auch für Investitionen in Hitzeschutz und Klimaanpassung, insbesondere an öffentlichen Gebäuden und in der kommunalen Infrastruktur, einzusetzen;
 3. bei Maßnahmen zum Hitzeschutz insbesondere Investitionen in
 - a) Entsiegelung, Begrünung und den Erhalt von Stadtgrün,
 - b) Verschattung öffentlicher Räume und Gebäude,
 - c) öffentliche Trinkbrunnen und andere kostenlose Trinkwasserangebote,
 - d) die Schaffung und Ausweisung öffentlich zugänglicher kühler Orte sowie
 - e) den sommerlichen Wärmeschutz von Gebäuden zu fördern;
 4. dem Landtag über die bisherige und geplante Verwendung der zusätzlich eingestellten Mittel für Zuweisungen für kommunale Vorhaben zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Einzelplan 09 (Kapitel 09 06 Titel 883 73) zu berichten;
 5. für Schwangere sowie ältere und kranke Menschen flächendeckende Warn-, Beratungs- und Hilfsangebote sicherzustellen, die sie vor und während Hitzeperioden tatsächlich erreichen;
 6. Arbeitsbedingungen, insbesondere in Kliniken, wo Hitze Beschäftigte belastet und zugleich den Versorgungsbedarf erhöht, so zu gestalten, dass hitzebedingte Gesundheitsgefahren vermieden und unvermeidbare Gefahren auf ein Mindestmaß begrenzt werden;
 7. bei den Liegenschaften des Landes den Handlungsbedarf beim Hitzeschutz systematisch zu erfassen und notwendige Maßnahmen insbesondere zur Verschattung, Begrünung, Entsiegelung und zum baulichen sommerlichen Wärmeschutz im Zuge der klimaneutralen Organisation der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 umzusetzen;
 8. dem Landtag über den Stand des klimagerechten und hitzeresistenten Bauens und Wohnens in Thüringen zu berichten; dabei soll insbesondere dargestellt werden,
 - a) welche Maßnahmen zur klimaresilienten Sanierung von Wohngebäuden und Quartieren umgesetzt oder geplant sind,
 - b) welche Förderprogramme von Bund und Land zur Verfügung stehen und in welchem Umfang diese genutzt werden,
 - c) wie Kommunen bei klimagerechter Quartiersentwicklung, Entsiegelung, Begrünung und Schwammstadt-Konzepten unterstützt werden und
 - d) wie sichergestellt wird, dass Klimaanpassungsmaßnahmen nicht zu zusätzlichen sozialen Belastungen für Mieterinnen und Mieter führen;
 9. die Schulträger beim Hitzeschutz von Schulen finanziell zu unterstützen und dabei insbesondere Klimatisierungssysteme in Verbindung mit Photovoltaikanlagen auf den Gebäudedächern zu fördern, um den für die Kühlung benötigten Strom möglichst vor Ort erneuerbar zu erzeugen;
 10. ein Sonderprogramm „Hitzeschutz in Sportstätten und Vereinen“ aufzulegen und hierfür zusätzliche Landesmittel bereitzustellen, um gemeinnützige Sportvereine und kommunale Sportstätten bei Maßnahmen wie Kühlung, Verschattung, Trinkwasserstellen, Be-

- grünung, Sonnenschutz, Lüftung, energieschonender Beleuchtung für die Verlegung von Sportveranstaltungen in die Abendstunden sowie weiterer hitzetauglicher Infrastruktur zu unterstützen;
11. ein Förderprogramm für Hitzeschutz bei Kultur- und Open-Air-Veranstaltungen einzurichten, das insbesondere kleinere Kulturveranstalter bei hitzebedingten Anpassungsmaßnahmen wie Trinkwasserversorgung, Verschattung, Kühlmöglichkeiten und zusätzlichen Sanitäts- und Schutzmaßnahmen finanziell entlastet;
12. dem Landtag über die Auswirkungen des Klimawandels auf Landwirtschaft, Wälder und das Kleingartenwesen sowie über bestehende und geplante Maßnahmen zur Klimaanpassung zu berichten; der Bericht soll insbesondere eingehen auf
- a) Auswirkungen auf Böden, Humusaufbau, Bodenfeuchte, Wasserverfügbarkeit und Wasserrückhalt sowie auf Erträge, Kulturen und Tierhaltung,
 - b) bestehende Förderprogramme zur Klimaanpassung und deren tatsächliche Inanspruchnahme,
 - c) die Förderung nachhaltiger, ökologischer, bäuerlicher und sozialistischer Landwirtschaft,
 - d) Maßnahmen für ein nachhaltiges Wassermanagement und eine bessere Wasserspeicherung in der Fläche,
 - e) Zustand und klimaresilienten Umbau der Wälder in Thüringen einschließlich der dafür eingesetzten Fördermittel,
 - f) die Bedeutung von Kleingärten und Kleingartenvereinen für Klimaanpassung, Wasserrückhalt, Biodiversität, Eigenversorgung und regionale Ernährungssicherheit;
13. in den regionalen Planungsgemeinschaften Bürgerräte zu schaffen, die insbesondere bei Klimaanpassungsmaßnahmen mitwirken; dazu gehören unter anderem Entscheidungen über Wasserentnahmen, Wassernutzung und der Umgang mit zunehmender Wasserknappheit.

Begründung:

Die Folgen der Klimakrise sind in Thüringen längst Realität. Steigende Durchschnittstemperaturen, häufigere und intensivere Hitzeperioden sowie zunehmende Trockenheit wirken sich unmittelbar auf Gesundheit und Lebensqualität der Menschen, auf Umwelt, Landwirtschaft, Wälder und Wasserhaushalt aus.

Hitze ist insbesondere eine ernstzunehmende Gefahr für Gesundheit und Leben. Sie kann unter anderem Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen verschärfen, zu Flüssigkeitsmangel und Überhitzung führen und insbesondere während länger anhaltender Hitzeperioden den menschlichen Organismus erheblich belasten. Ältere und pflegebedürftige Menschen, Kinder, Schwangere, Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen sowie Menschen ohne festen Wohnraum sind besonders gefährdet. Hinzu kommen soziale Faktoren: Einkommen, Wohnsituation, Arbeitsbedingungen und die Möglichkeiten, sich der Hitze zu entziehen, beeinflussen die individuelle Belastung erheblich. Hitzeschutz ist deshalb nicht allein eine Frage der Klimaanpassung, sondern ebenso eine Aufgabe des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie der sozialen Gerechtigkeit.

Viele Maßnahmen müssen unmittelbar vor Ort in den Kommunen geplant und umgesetzt werden. Das Land muss sie deshalb stärker unterstützen. Hierfür stehen auch die im Landeshaushalt für die Jahre 2026 und 2027 zusätzlich eingestellten jeweils 3 Millionen Euro für kommu-

nale Vorhaben zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Verfügung. Diese Mittel müssen entsprechend der parlamentarischen Entscheidung für konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen eingesetzt werden.

Hitzeschutz muss dort stattfinden, wo Menschen leben, arbeiten und einen großen Teil ihres Alltags verbringen. Dazu gehören Wohnungen und Wohnquartiere ebenso wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Arbeitsstätten, Sportstätten und Kulturorte. Das Land steht zudem bei seinen eigenen Liegenschaften in unmittelbarer Verantwortung und muss bei Verschattung, Begrünung, Entsiegelung und sommerlichem Wärmeschutz mit gutem Beispiel vorangehen.

Hitzeschutz darf sich jedoch nicht allein auf Siedlungsräume beschränken. Zunehmende Hitze und Trockenheit beeinflussen den Wasserhaushalt, die landwirtschaftliche Produktion und die Wälder Thüringens. Wasserrückhalt in der Fläche, gesunde und aufnahmefähige Böden, eine klimaangepasste Landwirtschaft sowie der weitere Umbau der Wälder in Thüringen zu stabilen und klimaresilienten Ökosystemen sind deshalb wesentliche Bestandteile einer umfassenden Anpassungsstrategie. Auch Kleingärten leisten durch Grünflächen, Wasserrückhalt, Biodiversität und regionale Lebensmittelproduktion einen Beitrag zu Hitzeschutz und Klimaanpassung.

Die notwendigen Veränderungen können dauerhaft nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort gelingen. Frühzeitige und wirksame Beteiligung erhöht nicht nur Transparenz und Akzeptanz, sondern ermöglicht es auch, örtliche Erfahrungen und Fachwissen in Planungsprozesse einzubeziehen. Dies gilt insbesondere bei zunehmenden Nutzungskonflikten um knapper werdende natürliche Ressourcen wie Wasser.

Die Anpassung an bereits unvermeidbare Folgen der Klimakrise ersetzt dabei keinen konsequenten Klimaschutz. Beide Aufgaben gehören zusammen. Je stärker die Erderwärmung begrenzt werden kann, desto geringer fallen die langfristigen gesundheitlichen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Schäden aus. Gleichzeitig muss Thüringen sich auf die bereits heute eintretenden und künftig zunehmenden Folgen vorbereiten. Der Freistaat steht deshalb in der Verantwortung, Hitzeschutz und Klimaanpassung als dauerhafte Querschnittsaufgabe zu begreifen, die notwendigen Maßnahmen verlässlich zu finanzieren und insbesondere diejenigen zu schützen und zu unterstützen, die von den Folgen der Klimakrise besonders betroffen sind.

Für die Fraktion:

Mitteldorf